

## Gentechnik



Fotos (2): © BLE / T. Stephan

# Ist Koexistenz möglich?

Gen-Mais wird nun auch in Deutschland kommerziell angebaut. Verunreinigungen von ökologischen und konventionellen Lebensmitteln sind nicht auszuschließen. Biobauern fürchten um ihre Existenz.

Mit dem Anfang 2005 in Kraft getretenen Gentechnikgesetz und entsprechenden EU-Regelungen ist der kommerzielle Anbau von Gen-Pflanzen auch in Deutschland möglich. In diesem Jahr wurden ca. 300 Hektar Gen-Mais ausgesät. Das ist bei einer Gesamtanbaufläche für Mais von rund 1,7 Millionen Hektar nicht viel. Dennoch sind benachbarte Landwirte und Imker in den be-

troffenen Regionen sowie der Handel besorgt, wie sie ihre Produkte vor Verunreinigungen schützen können. Denn wissenschaftliche Studien darüber, ob und wie der gleichzeitige Anbau genveränderter Pflanzen und gentechnikfreier Erzeugnisse langfristig funktionieren kann, gibt es kaum. Die wenigen Untersuchungen zur Koexistenz weisen Lücken auf. So blieb meistens unberücksichtigt, ob sich die pflanzlichen Rohstoffe beim Transport und der Verarbeitung praktikabel trennen lassen und welche zusätzlichen Kosten für Unternehmen und Gesellschaft dadurch entstehen.

Die Erbinformationen genmanipulierter Pflanzen können auf andere Kulturpflanzen und wilde Verwandte übergehen. Selbst größere Sicherheitsabstände zu benachbarten Gen-Anbauflächen bieten keinen sicheren Schutz. Insekten und Wind transportieren den Pollen über große Distanzen. Der Samen der Pflanzen kann von Tieren verschleppt werden oder beim Abtransport vom Feld aus undichten Hängern rieseln. Teure Maschinen wie einen Mähdrescher teilen sich viele Bauern mit ihren Kollegen. Die Geräte sind nur mit mehrstündigem Aufwand gründlich zu reinigen. Wenn das im Stress der Ernte nicht klappt, können dadurch Gen-Saaten verschleppt werden. Die Samen überdauern je nach Kultur bis zu zehn Jahre im Boden und produzieren in den Folgejahren wiederum manipulierte Pollen und Samen. Diese können so nachfolgende Ernten verunreinigen. Und das ist keine bloße Theorie, wie Erfahrungen aus Kanada zeigen. Dort können Biobauern keinen Raps mehr anbauen. Selbst wenn sie sauberes Saatgut verwenden, wächst Unkrautrasps aus den Vorjahren mit, in den der Gen-Pollen der Nachbarn eingetragen wurde. Das ist nicht zu verhindern. Da es in Kanada keine Haftungsregeln gibt, bleiben die betroffenen Biobauern auf dem Schaden sitzen.

### Verbraucher tragen die Mehrkosten

Über 70 Prozent der Verbraucher in Deutschland wollen keine Gentechnik auf dem Teller. Der Handel hat darauf reagiert. In den Supermarktregalen findet sich derzeit kein Produkt mit der Kennzeichnung „enthält Gentechnik“. Daher setzen auch die Lebensmittelverarbeiter keine Rohstoffe aus Gen-Pflanzen ein. Für die deutsche Landwirtschaft ist der Anbau ohne Gentechnik damit ein Standortvorteil. Die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft greifen verstärkt auf heimische Rohstoffe zurück, weil sie bisher sicher sein konnten, dass diese gentechnikfrei sind. So verwendet Unilever für die Herstellung der Rama-Margarine statt billigem amerikanischem Sojaöl teureres deutsches Rapsöl. Wenn in Deutschland Gen-Raps angebaut werden sollte, wird dieser Standortvorteil zunichte gemacht.

## Genopoly: Globales Agrobusiness

Für deutsche Lebensmittelverarbeiter ist die Gentechnik bereits heute ein beachtlicher Kostenfaktor. Sie müssen die Warenströme konsequent trennen, um sicherzustellen, dass zum Beispiel das Maismehl für Tortilla-Chips ohne Gentechnik ist. Das erfordert laufende Probenentnahmen und Analysen, separate Lager, einen extra Fuhrpark, geschultes Personal und ein Überwachungs- und Dokumentationssystem vom Bauern bis zum Endprodukt. Die Kosten dafür machen das Mehl um sieben bis zehn Prozent teurer. Das bezahlen letztlich die Verbraucher, die keine Gentechnik wollen. Die Hersteller und Nutzer der Gen-Saaten können nach geltendem Recht dafür nicht zur Kasse gebeten werden.

### Noch schützen Haftungsregeln

Das deutsche Gentechnikgesetz regelt seit Anfang 2005 den Anbau von Gen-Pflanzen und den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft. Es gilt als eines der modernsten in der Welt. Da sich nur der schützen kann, der weiß, ob in seiner Nachbarschaft Gentechnik angebaut wird, wurde ein öffentliches Standortregister eingeführt, in dem alle Gen-Felder eingetragen sind. Mit dem Gesetz kann der Anbau von genveränderten Pflanzen in Naturschutzgebieten im Einzelfall verboten werden. Auch die Haftungsfrage bei Verunreinigungen benachbarter Felder ist klar geregelt. So können Öko- und konventionelle Bauern einen finanziellen Ausgleich von ihrem Nachbarn verlangen, wenn dessen Gen-Pflanzen ihre Ernte verunreinigen. Das gilt auch, wenn alle Regeln der „guten fachlichen Praxis“ vom Gen-Landwirt eingehalten wurden. Dazu zählen etwa Mindestabstände oder Pollenbarrieren. Kann der Verursacher nicht eindeutig ermittelt werden, weil mehrere Nachbarn Gen-Pflanzen an-

In fünf Ländern (USA, Argentinien, Kanada, Brasilien, China) werden 99 Prozent aller genmanipulierten Pflanzen angebaut. Zum Einsatz kommen genmanipuliertes Soja, Mais, Raps und Baumwolle. Ca. 90 Prozent aller Gen-Saaten werden vom US-Konzern Monsanto vertrieben. Erklärtes Ziel des Unternehmens ist die Kontrolle des weltweiten Saatgutmarktes. Das geht nur mit genmanipulierten und patentierten Pflanzen, durch die die Bauern in Abhängigkeit geraten. Auch der in Deutschland angebaute Gen-Mais stammt von Monsanto. Er ist für die Fütterung bestimmt. Kurz vor der Zulassung der Genmaissorte MON863 in der EU musste der Konzern jetzt eingestehen, dass der Futtermais bei Ratten innere Organe schädigte und das Blutbild veränderte.

bauen, haften sie „gesamtschuldnerisch“. Das heißt, jeder von ihnen kann für den Gesamtschaden herangezogen werden. Weil die Risiken nicht kalkulierbar sind, ist keine Versicherungsgesellschaft bereit, Gen-Bauern gegen solche Schadensansprüche zu versichern. Unter diesen Bedingungen wird wohl kein deutscher Landwirt bereit sein, ein solches Risiko einzugehen.

### Ein bisschen Gentechnik geht nicht

Die EU hat geregelt, welche Waren mit „enthält Gentechnik“ gekennzeichnet werden müssen. Das ist der Fall, wenn das Produkt mehr als 0,9 Prozent gentechnische Verunreinigungen enthält. Ein Grenzwert für Saatgut wurde noch nicht beschlossen. Während bisher für gentechnikfreie Saaten faktisch die Nachweisgrenze gilt (0,1 Prozent), werden derzeit höhere Werte zwischen 0,3 und 0,7 Prozent diskutiert. Das würde dazu führen, dass auch gentechnikfrei wirtschaftende Bauern ohne Wissen immer ein bisschen Gentechnik aussäen und es so zu einer schleichenden Kontamination kommt. Nur wenn es gelingt, ein Reinheitsgebot für gentechnikfreies Saatgut durchzusetzen, haben Landwirtschaft und Lebensmittel ohne Gentechnik eine Perspektive.

Dem noch jungen deutschen Gentechnikgesetz droht bei einem möglichen Regierungswechsel im Herbst eine Überarbeitung. Die konservativen Parteien haben angekündigt, die Punkte aufzuweichen oder zu streichen, die dem Schutz der Landwirtschaft ohne Gentechnik dienen. Werden in Deutschland verstärkt Gen-Pflanzen angebaut, ist zu befürchten, dass die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zunächst teurer und langfristig aus biologischen Gründen unmöglich werden.

Anschrift des Verfassers:  
Dipl. Ing. agr. Peter Röhrig, Bund Ökologische  
Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)  
Marienstr. 19-20, D-10117 Berlin



Zur Getreideernte nutzen benachbarte Bauern Maschinen oft gemeinsam. Gentechnische Verunreinigungen sind dabei nicht auszuschließen.